

Vorlage-Nr.: **0446-2016/DaDi**
 Aktenzeichen: 031-022
 Fachbereich: 910 - Eigenbetrieb Kreiskliniken
 Beteiligungen: *L - Landrat*
210 - Konzernsteuerung

Produkt: **KKH Eigenbetrieb "Kreiskliniken"**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreiskliniken - Betriebskommission	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
4.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **2. Nachtragswirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des 2. Nachtragswirtschaftsplanes des Eigenbetriebs der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg für das Wirtschaftsjahr 2016 wird gemäß § 5 Satz 2 Nr. 4 und § 7 Absatz 3 Nr. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) durch die Betriebskommission festgestellt und dem Kreisausschuss zur Weiterleitung an den Kreistag vorgelegt.
2. Der Kreistag beschließt den 2. Nachtragswirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg mit geänderter Haushaltssatzung.

1. Haushaltssatzung

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat die Nachtragshaushaltssatzung des Eigenbetriebs Kreiskliniken für das Haushaltsjahr 2016 in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX wie folgt beschlossen:

§ 1 Haushaltsgesamtbeträge

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

im Erfolgsplan mit den Gesamtbeträgen:

	Ansatz		Abweichung
	2. Ntr. Wirtschaftsplan	1. Ntr. Wirtschaftsplan	
Erträge	75.101.745 €	75.666.501 €	- 564.756 €
Aufwendungen	79.963.167 €	79.657.938 €	305.229 €
Verlust	- 4.861.422 €	- 3.991.437 €	- 869.985 €

im Vermögensplan mit den Gesamtbeträgen:

	2. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016		1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016		Abweichung	
	WJ	VE	WJ	VE	WJ	VE
Einnahmen	13.833.682,00 €		13.833.682,00 €		- €	
Ausgaben	13.833.682,00 €	9.550.000,00 €	13.833.682,00 €	69.150.000,00 €	- €	59.600.000,00 €
Verlust	- €	9.550.000,00 €	- €	69.150.000,00 €	- €	59.600.000,00 €

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, bleibt auf 10.405.000 EUR festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der im Jahr 2016 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen geplant war, wird auf 9.550.000 EUR reduziert.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, bleibt auf 25.000.000 € festgesetzt.

§ 5 Stellenübersicht

Es gilt weiterhin die vom Kreistag am XX.XX.XXXX beschlossene Stellenübersicht 2016.

Begründung:

Gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 1,3 EigBGes ist der Wirtschaftsplan zu ändern, wenn das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verändern wird und/oder im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen. Aufgrund dessen wird der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg in den Teilen Erfolgs- und Finanzplan geändert.

Der Wirtschaftsplan ist gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 1 des EigBGes in der Krankenhausbetriebskommission zu beraten und mit einer Stellungnahme dem Kreisausschuss zur Weiterleitung an den Kreistag vorzulegen. Die endgültige Beschlussfassung über den 2. Nachtrag zum Wirtschaftsplan erfolgt gemäß § 5 Satz 2 Nr. 4 EigBGes durch den Kreistag.

Anlage:

- 2. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebs Kreiskliniken